

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855

16.2.1855 (No. 40)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. Februar.

N. 40.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

Orientalische Angelegenheiten.

Das diplomatische Kapitel läßt sich heute kurz zusammenfassen. An Nachrichten von Belang ist Nichts eingelaufen, und was die Zeitungen an Gerüchten und Erörterungen bringen, ist meistens derart, daß man es am besten überschlügt, weil es eher zur Konfusion als zur Erkenntnis beizutragen geeignet ist. Ueber die preussische Spezialmission in Paris herrscht die alte Ungewissheit; man weiß nur, daß General v. Webell von dem Kaiser empfangen wurde und wiederholte Konferenzen mit Hrn. Drouin de l'Huyß hatte. Er hat sodann den Obersten v. Döbergh, der sich in seiner Begleitung befand, nach Berlin geschickt, um dort Bericht zu erstatten und neue Verhaltensmaßregeln zu holen. Der Oberst ist noch nicht in Paris zurück. Die Anwesenheit des Generals in der französischen Hauptstadt gibt Stoff zu unzähligen Gerüchten und Klatschereien in der Presse. Es ist am besten, das Ende abzuwarten. Nur der Umstand scheint nicht bedeutungslos, daß die französischen Regierungsorgane in Bezug auf die Verhandlungen mit den preussischen Gesandten entweder ganz schweigen oder doch keine sonderliche Hoffnung äußern. Sie würden schwerlich ermangeln, in die Kämpfe einzutreten zu können, wenn die Dinge nach ihrem Wunsch gingen.

Während das Berliner Kabinett so in Paris die Fäden zu rechtzulegen bemüht ist, sprechen Gerüchte zugleich von einer Wiederannäherung zwischen Preußen und Oesterreich. Wir wissen nicht, worauf sie sich gründen wollen, begleiten sie aber wenigstens mit unsern besten Wünschen. Was vor einigen Tagen als eine Art politische Karikatur erschienen konnte: dem Bunde zuzumuthen, daß er die Aufstellung einer durch Italien marschirenden französischen Armee in Böhmen und Mähren nicht dulden möge — eine Karikatur, weil doch schwerlich eine Großmacht sich das Recht der Allianzen verkümmern zu lassen geneigt sein wird — taucht jetzt in gelehrten juristischen Erörterungen aus preussischen Federn da und dort auf. — In Deutschland nehmen die Rüstungen allenthalben ihren Fortgang; nur aus einigen wenigen Staaten hört man davon noch Nichts.

Wien, 11. Febr. (A. Z.) Dem Vernehmen zufolge ist der Allianzvertrag zwischen den Westmächten und Oesterreich Gegenstand einer in diesen Tagen von dem Fürsten Gortschakoff an unser Kabinett gestellten Anfrage gewesen. Fürst Gortschakoff wünschte nämlich unterrichtet zu werden, ob es beabsichtigt sei, auf Grund dieses Vertrags einem sardinischen Bevollmächtigten den Zutritt und die Theilnahme an den demnächst zu eröffnenden Friedenskonferenzen zwischen Rußland und den Dezember-Verbündeten zu gestatten. Nach den Aufklärungen, welche mittlerweile über die Entstehung und die Bestimmungen des Vertrags in die Öffentlichkeit gedrungen sind, wird es erlaubt sein, vorauszusetzen, daß weder bei den Westmächten noch bei Oesterreich eine solche Absicht jemals bestanden, und daß Graf Buol die Anfrage auch in diesem Sinne beantwortet habe.

Aus dem Norden.

St. Petersburg, 6. Febr. Der Vizeadmiral Nachmoff, der kürzlich für seine Auszeichnung bei der Verteidigung Sebastopols mit dem Weißen-Adler-Orden belohnt worden ist, hat von dem Generaladmiral der Flotte, Großfürsten Konstantin, ein eigenhändiges schmeichelhaftes Schreiben erhalten. In der Zeit vom 17. Okt. bis 15. Dez. hat die Flotte einen Verlust von 3872 Mann erlitten, an Todten nämlich: 1 General, 18 Stabs- und Oberoffiziere, und 789 Gemeine, und an Verwundeten 2 Generale, 128 Offiziere, und 2334 Gemeine. Außerdem sind 4 Frauen und 10 Kinder der Flottenmannschaft getödtet, und 9 Frauen und 6 Kinder verwundet worden. — Sämmtliche russische Unterthanen, welche in den letzten beiden Jahren von den Turkmänen gefangen worden waren, sind auf diesseitige Reklamation wieder freigegeben worden.

Petersburg, 4. Febr. (A. Z.) Die eingetretenen Fröste werden allseitig von unsern Russen als Nachkommen und Verbündete von 1812 begrüßt. In bildlichen Darstellungen der bei Sebastopol bivouacirenden Allirten versucht man der Menge die Ueberzeugung beizubringen, der „alte Allirte, der Winter, sei vom Himmel in Folge der orthodoxen Gebete herabgestiegen, um des Feindes Scharen zu vernichten.“ — Zu den Verheißungen in Betreff des neuen Papiergeldes rümpft man gewaltig die Nase und erinnert sich des 1812 emittirten, welches, später bis auf 25 Proz. des Nennwerthes (4 Asignatenruble = 1 Silberruble) herabgesunken, durch neues eingelöst wurde, wobei die Staatskasse den erklecklichen Gewinn von 75 Prozent erzielte. Die Arbeitskraft so vieler Hunderttausende, welche die Rekrutierungen dem Hauptreichthum Rußlands, dem Ackerbau, entziehen, entfällt nicht bloß dem Vermögen Einzelner, sondern dem Gesamt-Staatsvermögen.

Warschau, 13. Febr. (A. Z. d. Köln. Ztg.) Der Kaiser hat eine neue Kofakenaushebung in Klein-Rußland und in den Gouvernements Tchernigoff und Pultawa für das Frühjahr 1855 befohlen. Auch ist der Vertrag wegen des Handels der Neutralen, der zwischen Rußland und den Ver-

einigten Staaten vereinbart worden, publizirt. Der Beitritt ist andern Staaten offen gelassen.

Aus Stockholm vom 7. Febr. wird dem „Morn. Adv.“ geschrieben: Wir haben Nachrichten von Bomarsund, daß die russische Regierung strenge Maßregeln gegen diejenigen anwendet, welche in den Verdacht gerathen sind, den Verbündeten Beistand geleistet zu haben; 70 bis 80 Einwohner sind bereits bestraft worden.

Vom Bosporus.

Triest, 15. Febr. (A. Z. d. Sitzb. f. B.) Die neueste Levantepost meldet aus Konstantinopel, 5. Febr.: Die Winterleiden in der Krimm dauern fort. Canrobert hatte bei den Vorposten eine Besprechung mit Dens-Saken. Ein Brand des Arsenals am Goldenen Horn zerstörte französische Proviantvorräthe. Chorsrew Pascha ist gestorben.

Krimm.

Wien, 12. Febr. Die Nachrichten aus der Krimm reichen bis zum 4. d., Briefe von dort bis zum 31. Jan. Die Schwierigkeiten für den Transport der Lagereffekten hatten wieder zugenommen, und das Eintreffen einer größeren Zahl von Mauleseln aus Spanien erregte deshalb besondere Befriedigung. Sehnsüchtig sieht Alles dem Eintritt der besseren Jahreszeit entgegen, und man erträgt die wieder eingetretene Regenzeit mit der Hoffnung, daß sie bereits den Uebergang zum Frühjahr bilde. Weit besser als im Lager der Engländer sieht es bei den französischen Truppen aus. Mehr als 300 Schiffe liegen durchschnittlich in der Kamisch-bay, um ihre reichen Ladungen dem französischen Verpflegsamte zur Verfügung zu stellen. Nach dem allgemeinen Urtheile dürften indessen immer noch mindestens drei Wochen vergehen, bis größere Operationen unternommen werden können. An Truppen war in der ganzen letzten Zeit nur Dasjenige eingetroffen, was als Ersatz für den Abgang durch Krankheit und die Kriegsvorfälle diente.

London, 12. Febr. Die neuesten Berichte aus dem Lager vor Sebastopol finden sich im „Morn. Herald“. Der Korrespondent desselben schreibt vom 30.: Es ist in den letzten Tagen Nichts von Bedeutung vorgefallen, als etwa der Ausfall der Russen gegen die französischen Linien in der Nacht vom 27. auf den 28. Sie wurden mit großem Verlust zurückgeschlagen. Der Offizier, der den Ausfall kommandirte, wurde schwer verwundet, und gerieth in Gefangenschaft. Er war eben erst von Petersburg angekommen und mit Orden bedeckt. Tags darauf erkundigte man sich von Sebastopol aus nach seinem Befinden und machte den Vorschlag, ihn auszuwechseln. Derselben weigerte sich die Franzosen, bevor sie seinen Rang und Namen nicht wüßten. — Alle unsere Geschäfte stehen bereit, um in Position gebracht zu werden. Wir haben deren 108, die Franzosen 167. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß das Bombardement vor drei Wochen seinen Anfang nimmt. Der Gesundheitszustand unserer Truppen hat sich in Nichts gebessert; am 28. wurden 100, am 29. 350 Mann invalide. Der Feind ist nicht müßig; unsere Artillerieoffiziere schlagen die Zahl seiner Geschütze auf der Südseite der Festung auf 450 Stück an. Von den Werken der Nordseite haben wir kaum eine Ahnung; doch fast scheint es, als seien sie uneinnehmbar. So weit sich von unseren Positionen aus sehen läßt, sind ihre Verteidigungswerke sauber und stark gearbeitet. Hinter der Flaggen-Batterie sind Tausende ihrer Leute mit dem Bau neuer Batterien beschäftigt. Ihr Gottesacker außerhalb der Stadt beweist übrigens, daß sie viele Leute verloren haben müssen. In und außerhalb desselben reißt sich ein frischer Grabhügel an den andern. Ihre andern Friedhöfe, die wir nicht sehen können, mögen noch viel gedrängter sein. Das Wetter ist schön, und unsere Truppen erfreuen sich jetzt eines wahren Ueberflusses an Winterleidern. Von den Hütten dagegen sind leider nur sehr wenige aufgestellt. Auch in Balaklava ist jetzt Vieles besser eingerichtet; aber von der Eisenbahn noch keine Spur.

Das Tagebuch des Timeskorrespondenten reicht nicht weiter, als bis zum 28. Er schreibt vom 27.: Dem Himmel sei Dank, daß wir gutes Wetter haben, kalte, mondheile Nächte und sonnige, warme Tage, aber die Eingekornen verheizen uns böse Zeiten, und wenn gerade keine große Kälte, doch starke Stürme, heftige Schnee- oder Regenfälle. Dieser schlimme Uebergang zum Frühjahr könne drei, aber auch sechs Wochen dauern. Jetzt erleichtert der Frost die Verbindung zwischen Balaklava und dem Lager allerdings in erwünschter Weise, aber die Kränklichkeit der Truppen ist die alte. Man glaube nicht, daß die Franzosen wenig über ihre Verluste durch Krankheiten zu klagen haben; im Ganzen jedoch war die Sterblichkeit in ihrem Lager nie so groß, als im englischen. Wir haben seit dem 1. Dez. bis zum 20. Jan. 8000 Kranke fortgeschickt. Zwei Regimenter, von denen das eine bei Inzerman geringe Verluste erlitten hat, während das andere gar keine Schlacht mitgemacht hatte, sind als aufgelöst zu betrachten, und müssen „reorganisiert“ werden. Dies sind Thatsachen, und aus diesen allein läßt sich schließen, daß wir gegenwärtig nicht über 25,000 Bataillone zu verfügen haben.

Vom 25. schreibt auch dieser Korrespondent, der gerne

dunkle Farben aufrägt, daß sich im Lager und im Hafen Vieles zum Bessern gewendet habe. Doch macht er jetzt schon auf die vielen umherliegenden Pferdegerippe aufmerksam, die fürchtbar werden müssen, wenn erst die warme Frühlingssonne das Lager beschinen sollte. Ueber die Positionen des Feindes im Felde war man so ziemlich im Dunkeln. Doch behauptete man mit Gewissheit, daß Fürst Menschikoff sich nicht in Sebastopol befinde. Einige wollen wissen, er sei gegen Peresop gegangen, um den Anmarsch der dortigen, 35,000 Mann starken Armee zu beschleunigen; Andere meinten, er werde einen Schlag gegen Eupatoria führen. An seiner Stelle kommandirt, wie es heißt, General Jacobi in der Festung. Die Russen sind ohne Unterlaß beschäftigt, hinter ihren Batterien in Fronte neue Werke aufzuführen; aber sie werden einem gut geleiteten energischen Angriff auf die Länge doch nicht widerstehen können.

26. Jan. Sir G. Brown wird zurück erwartet. Er übernimmt wieder den Befehl über die leichte Division. Das 14. Regiment war ausgeschifft und das 39. rückt morgen ins Lager.

Am 28. war der oft erwähnte, siegreich zurückgeschlagene Ausfall der Russen gegen die französischen Linien. Der Timeskorrespondent glaubt übrigens, daß das Bombardement vor Mitte Februar beginnen werde, und daß, wenn es kein Resultat haben sollte, man sich zum Angriff mit dem Bajonnet entschließen werde.

Deutschland.

Vom Rhein, 15. Febr. Der Verfasser der in Berlin mit dem Motto: „nondum meridies“ erschienenen Flugschriften hält den gegenwärtigen Augenblick für geeignet, um die deutsche Frage ihrer Erledigung entgegenzuführen. Er bezeugt in diesem Gedanken dem „Wiener Lloyd“, der beim Beginn der orientalischen Frage, beziehungsweise ihres Einflusses auf die deutschen Großmächte und das übrige Deutschland, sich ähnlich geäußert hatte. Dabei ist freilich unter keinen Umständen vorauszusetzen, daß der Verf. jener Flugschriften und der „Lloyd“ von derselben Anschauungsweise in Betreff der deutschen Frage ausgingen, so sehr auch die Uebelstände des bestehenden Zustandes sich ihnen aufdrängten. Wo aber unausgeglichenen Gegensätze in der innern Frage sich gegenüberstehen, und die äußere gebieterisch die Einheit und die Eintracht fordert, da ist es wahrlich nicht Zeit, jene zu neuem Kampfe herauszufordern und so die letztere zur Unmöglichkeit zu machen.

Die innere Reformfrage Deutschlands ist zum Heile Deutschlands nur dann zu lösen, wenn sie ohne Einmischung des Auslandes eine innere Angelegenheit des Bundes bleibt; sie aber mit der orientalischen Frage in Verbindung bringen wollen, ist der unseligste aller politischen Kollis, und kann unmöglich in den Absichten der preussischen Regierung liegen. Hat sie sich doch nicht abhalten lassen, mit Oesterreich den Aprilvertrag zu schließen, und nicht die Bedingung gestellt, daß erst die deutsche Frage abgethan sein müsse; und so wird sicher es nicht die ungelöste deutsche Frage sein, welche sie abhalten wird, mit Oesterreich sich zu verständigen.

In jedem gesunden politischen Gemeinwesen läßt man innere Fragen ruhen, sowie die Verhältnisse die Sammlung der Kraft nach außen verlangen. Alle Parteien müssen dann ihre Sonderbestrebungen im Einzelnen fallen lassen und bedenken, daß, wenn der gemeinsame Boden, das Vaterland, in Gefahr ist, sie selbst mit diesem den Boden verlieren würden, auf dem sie stehen. So muß es in den Fragen der innern deutschen Politik gehalten werden; sie müssen ruhen in einem Augenblick, wo die große Frage der äußern Politik an Deutschland herangetreten ist. Die Sphinx der Geschichte hat zwei Fragen für dasselbe: die innere und die äußere; aber sie legt sie nicht zu gleicher Zeit vor; wer es thut, der ist nicht der Oedipus, der sie löst. Die innere Frage ist, als sie vorgelegt ward, nicht gelöst worden, aber es blieb das Vaterland bestehen; wird die äußere nicht gelöst, so steht das Ganze, das Wesen auf dem Spiel. Die innere Frage ist eine Formfrage, die äußere ist eine Existenzfrage. Zertrümmert Deutschland in Folge innerer Spaltung, dann hat auch die innere Frage keine Bedeutung mehr; sie ist gelöst durch den Untergang Dessen, über dessen Form man sich stritt. Darum wird keine Regierung, die den Ernst der Zeit und ihre Aufgabe begriff, auch nur von fern daran denken, jetzt Streitfragen erheben zu wollen, die eher zu allem Andern führen würden, als zu Dem, was noth thut. Dermalen handelt es sich davon, Deutschland dem waffengerühten Ausland gegenüber oder zur Seite als ebenbürtige Großmacht auftreten zu lassen und die freie, selbständige Stimme im europäischen Rathe ihm zu wahren. Treten wir den einigen Großmächten gegenüber mit unsern innern Streitfragen auf, zeigen wir, daß wir Nichts gelernt und Nichts vergessen haben, nun, so werden wir eben fort und fort als Solche betrachtet werden, die ihre Kräfte nicht für sich zu brauchen verstanden, sondern nur dazu da, daß sie von andern zu den ihrigen gebraucht würden.

Es ist daher in keiner Weise anzunehmen, daß die Ansicht des Publizisten an der Spree die der preussischen Regierung sei. Sie entspricht nicht jenem königlichen Sinne, der die

deutsche Kaiserkrone nicht ohne freie Zustimmung der deutschen Fürsten tragen, nicht durch einen Bürgerkrieg die deutsche Frage gelöst sehen wollte; sie entspricht nicht der patriotischen Gesinnung für Deutschland, nicht der politischen Einsicht in den Vortheil Preußens selbst, das in dem Maße Deutschland sich entfremden würde, als es dazu beitrüge, es innerlich zu spalten, und so ohnmächtig zu machen. Dagegen aber wird sein Ansehen und sein Gewicht in Deutschland um so höher steigen, je energischer es sich zeigt, die Gunst des Augenblicks im Verein mit seinen Bundesgenossen zu benutzen, um Deutschland die Rolle im gegenwärtigen Kampfe spielen zu lassen, die allein eines großen und freien Volkes würdig ist. Hat Deutschland das Räthsel der äußern Frage gelöst, und haben die beiden Großmächte in gemeinsamer Liebe zum Vaterlande den übrigen Staaten Deutschlands vorangeleuchtet, die Hüter seiner Interessen nach allen Richtungen hin, und haben sie so dem gesunden Geiste der Nation die Befriedigung des nationalen Gefühls gewährt, dann werden sie dem innern Frieden wie der äußern Macht eine Burg errichtet haben, und auch über die innere Frage der Bundesform leichter zu einer Verständigung gelangen können.

Aus dem Mittelrheinkreis, 14. Febr. An dem spätem Abend des 12. Februar verschied, 76 Jahre und wenige Tage alt, Hr. Christoph Benckiser, Besitzer des großen Eisenwerkes zu Pforzheim. Seine Stellung unter den Industriellen des Großherzogthums würde allein schon einen Nachruf in diesen Blättern rechtfertigen. Was er ein langes Leben hindurch für diesen den Interessen des Landes förderlichen Fabrikzweig geleistet hat, wie dieser in den letzten Jahren unter Mitwirkung eines talentvollen Sohnes, für dessen gründliche Bildung der Vater so treu besorgt war, an Ausdehnung und Bedeutung gewonnen hat, möge jedoch einer fundigeren Feder vorbehalten bleiben; hier sei nicht des Fabrikherrn, sondern des Menschen mit einem freundlichen Worte gedacht. Alle, die ihn kannten, und er war ja von Vielen gekannt, werden es bezuggen, daß mit ihm ein edler Mann geschieden ist. Wir können hier nicht alle die einzelnen Züge einer reichen Persönlichkeit wiedergeben, dem strebenden Mann auf seinem Bildungsgang, auf dem er so manches schöne Gut sich angeeignet hat, nicht nachgehen; nur das glauben wir als ihn bezeichnend hervorheben zu dürfen, daß, wie die Zeit seiner Geburt noch weit in das vorige Jahrhundert zurück reicht, diese gute alte Zeit auch noch in seinem ganzen Wesen, in seinem Haus, in seinem Charakter sich abspiegelt. Treu bewahrt er der Väter fromme Sitte, und wie zugänglich er allem Schönen, Guten, und Wahren war, und wie gern er, fortschreitend mit der Zeit, jede Errungenschaft in diesen Gebieten sich eignete, das Neue war ihm nicht werth, weil es neu war, es mußte sich bewährt haben. Biederkeit und ein lauterer, frommer Sinn galt ihm höher, als die bedenkliche Aufklärung unserer Tage. Ein liebevolles Gemüth sprach in allem seinem Thun sich aus. Wie er den Gottesdienst im Hause des Herrn nicht versäumte, so übte er auch den reinen und unbefleckten, die Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal zu besuchen. Manche Thräne hat er getrocknet, mancher Dank wird ihm nachgerufen. Sein Andenken wird im Kreis seiner Mitbürger, denen er eine Zierde war, nicht erlöschen; theuer wird es seinen Freunden bleiben und Segen bringen den tiefertrauernden Seinen, die er in einem Herzen voll Liebe trug, und die nun den treuesten Gatten, Vater, und Bruder beweinen.

Heidelberg, 14. Febr. Heute Nacht wurde auf dem hiesigen Zimmerplatze am Neckar ein Mann getödtet, der dem Vernehmen nach aus Hirschhorn sein soll. Näheres über die Sache ist noch nicht bekannt; nur heißt es, der Getödtete habe sich im berauschten Zustande in das Häuschen begeben wollen, in welchem die Holzwächter übernachteten, sei aber von denselben weggeführt worden. Die nöthige Untersuchung ist sogleich eingeleitet worden; auch haben bereits Verhaftungen stattgefunden. Das Resultat der Untersuchung werde ich Ihnen mittheilen, sobald es mir zur Kenntnis kommt.

Das Neckarwasser, das seit dem Eisgange zu einer ziemlichen Höhe angeschwollen war, hat doch nirgends erheblichen Schaden gethan, und man hofft, daß bei der vorgerückten Jahreszeit trotz des wieder eingetretenen starken Schneefalles der heurige Winter in dieser Beziehung keine Gefahr mehr bringen werde.

Wie überall, so gehen auch hier die Preise der Früchte im Allgemeinen immer etwas herunter. Das Korn, welches am 30. Jan. noch zu 15 fl. 5 kr. verkauft wurde, kostete gestern 14 fl. 43 kr. So sind die Preise für Gerste und Spelz in dem genannten Zeitraum von 11 fl. 25 kr. und 8 fl. 22 kr. auf 11 fl. 15 kr. und 8 fl. 13 kr. gefallen. Freilich haben die beiden letzten Fruchtgattungen im Vergleich zu dem Preis von acht Tagen wieder einen kleinen Aufschlag erlitten, welche Schwankungen indessen immer vorkommen und uns nicht bestimmen können, unser oben ausgesprochenes allgemeines Urtheil zurückzunehmen.

Manheim, 14. Febr. Die Abreise Sr. Königl. Hoheit des Regenten war von einem weiteren schönen Erinnerungsfakte begleitet, indem Höchstselbe dem ersten Bürgermeister, Hr. Dissen, das Ritterkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens zu verleihen geruhte.

Manheim, 15. Febr. (Mannh. J.) Sr. Königl. Hoheit der Regent haben dem Hrn. Dekan und Stadtpfarrer Winterwerber das Ritterkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens zu verleihen geruht.

Das „Mannh. Journ.“ enthält an der Spitze seiner heutigen Nummer Folgendes:

Manheim, 15. Febr. „Die festlichen Tage, verherrlicht durch die Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Regenten, sind vorüber, und haben in allen Schichten der Bevölkerung einen bleibend freundlichen Eindruck hinterlassen. Die herablassende Milde und Freundlichkeit, mit welcher der Fürst sowohl auf dem Harmonie- als auf dem Schützenballe

mit den Einzelnen sich unterhielt, sowie Seine Freigebigkeit an unsere Armen haben Ihm alle Herzen gewonnen.

Der Regent hat bei Seinem Scheiden den ersten Bürgermeister beauftragt, den Bewohnern Mannheims für den herzlichen Empfang und die Ihm erwiesenen mehrfachen Aufmerksamkeiten Höflichkeit Anerkennung auszusprechen, und es wurde dieser hohe Auftrag in der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses vollzogen, indem die Mitglieder der Gemeindebehörden ersucht wurden, die fürslichen Worte in weiteren Kreisen zu verkünden.“

Freiburg, 14. Febr. (Fr. Jtg.) Bei der vorgestrigen Ergänzungswahl des Gemeinderaths dahier sind die bisherigen Mitglieder Stolz, Bez, und v. Hermann wieder, und die H. H. Ruenger, Fauler, Chr. Mez, Zimmermann, und Scramin neu gewählt worden. — Abermals haben wir ein Opfer des Zweikampfes zu beklagen. Es fand gestern Morgen ein Pistolenduell zwischen zwei Hochschülern statt; der Eine war von Heidelberg gekommen, um hier seinen Tod zu holen; dieser ist zwar noch nicht eingetreten, der Bewunderte liegt aber hoffnungslos darnieder. (Er ist der Sohn eines Apothekers zu Mainz.) Sein Gegner ist verhaftet. Um dem Gange der sogleich eingeleiteten Untersuchung nicht vorzugreifen, müssen wir das Nähere weiterer Mittheilung vorbehalten. — Im Jahre 1854 wurden in der hiesigen Gemeinde (Freiburg, Herdern, und Biehr) geboren 355 Kinder, darunter 142 uneheliche (185 männlichen und 170 weiblichen Geschlechts) und starben 398 Personen (220 männlichen und 178 weiblichen Geschlechts), mithin sind 43 mehr gestorben, denn geboren. Ehen wurden 56 geschlossen. Von den Unehelichen kommen über $\frac{1}{3}$ auf die geburtsärztliche Entbindungsanstalt.

Meersburg, im Februar. Obgleich der hiesige Hafen so weit fertig ist, daß die Dampfschiffe bequem ein- und ausfahren können, und obgleich die alte Landungsbrücke beim Schiffwerkhause so ruinos und morsch ist, daß beim Aus- und Einladen daselbst noch großes Unglück zu befürchten steht, so landen dennoch die Dampfschiffe meistens am alten Landungsplatze. Aber auch abgesehen von dieser Befürchtung, so sollte das beliebige Anlanden der Dampfschiffe nicht in die Willkür der Schiffskapitäne oder Steuermeister gestellt, sondern in Hinfunft nur im Hafen, in dessen unmittelbarer Nähe auch das Zollamt ist, gestattet sein. Eine derartige Anordnung von Seite der Zollbehörde würde nicht allein eine Dienstvereinfachung für das hiesige Zollpersonal, sondern auch hauptsächlich eine größere Bequemlichkeit für das Publikum sein, indem die Reisenden bei der gegenwärtigen Ungewißheit, wo gelandet wird, nicht schnell genug von einem Landungsplatze zum andern springen können, um noch rechtzeitig auf das Schiff zu kommen, und zudem die Versender von Waaren ihre Colli zuerst auf das Zollamt bringen und, wenn das Dampfschiff nicht im Hafen landet, von da wieder weiter an die am andern Ende der Stadt gelegene Landungsbrücke transportiren lassen müssen.

Konstanz, 12. Febr. (Schw. M.) Heute Mittag hatte das bayrische Dampfschiff Stadt Lindau auf seiner ersten Tourfahrt den Unfall, mit einer starken Waarenladung zwischen dem hiesigen Hafen und der Rheinbrücke so stark aufzufahren, daß es erlitt, nachdem ein Theil der Güter auf ein anderes Boot überladen war, wieder strotz wurde. Die eiserne Schiffshale bekam hierbei einen starken Riß, und es wurde nach Anwendung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln noch diesen Mittag die Rückfahrt nach Lindau gemacht, wo die Reparatur des Bootes vorgenommen werden wird.

Kassel, 13. Febr. Man schreibt der „Fr. P.-Jtg.“: Der am kurfürstl. Hofe seit nunmehr drei Jahren beglaubigt gewesene k. k. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf v. Zingheim ist zufolge gestern hier eingetroffener offizieller Benachrichtigung in gleicher Eigenschaft an den königl. Hof von Hannover versetzt worden. Den dadurch vakant gewordenen hiesigen Posten hat Hr. v. Philippberg, dormalen k. k. Gesandter und bevollmächtigte Minister zu Karlsruhe, erhalten.

Kassel, 13. Febr. (Fr. J.) Die Buchhändler und Drucker, denen die Konzession versagt worden ist, hatten sich an die Gnade des Kurfürsten gewendet. Sie sind aber auch hier insofern abschlägig beschieden worden, als sie der Kurfürst an das Ministerium zurückgewiesen hat. Sie beabsichtigen nun eine zweite Eingabe allerhöchsten Orts.

Berlin, 12. Febr. Nach soeben ergangenen Befehl soll für jedes Armeekorps eine Krankenträgerkompagnie eingerichtet werden. Nach dem vorliegenden Plan wird sie bestehen aus 4 Offizieren, 3 Ärzten und 211 Mann Unteroffizieren und Gemeinen. — Die Kommission, welche aus erfahrenen Infanterieoffizieren (den Generalen v. Werder, v. Grabow u. A.) bestehend, unter Vorsitz des Prinzen von Preußen den Zustand unserer Feuerwaffen praktisch und theoretisch prüft, hat im Palais des Prinzen zahlreiche Zusammenkünfte gehabt, auch hat sie auf dem Schießplatz der Potsdamer Garnison Proben mit einem neuen Gewehre vornehmen lassen. Der Prinz von Preußen geht übermorgen über Weimar nach Koblenz zurück. — Gestern hatte die Kommission zur Vorberatung über den v. Binde'schen Antrag, die geheime Abstimmung durch Kugelung betreffend, eine Sitzung, in welcher der Antrag mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt wurde. Die „Katholiken“ stimmten dagegen.

Königsberg, 10. Febr. (Köln. J.) Die Minister des Innern und des Krieges haben ein Reskript erlassen, in welchem angeordnet ist, sämtlichen im militärpflichtigen Alter und in der Landwehr stehenden Personen vorläufig keine Pässe in das Ausland zu erteilen. Die Rheder zu Danzig, welche durch diese Maßregel schwer betroffen werden, haben die Aeltesten der dortigen Kaufmannschaft veranlaßt, in einer Petition an den Handelsminister die Suspendirung oder wenigstens eine bedeutende Modifikation dieses den Handel der preussischen Seehäde schwer bedrohenden Reskriptes zu beantragen.

Aus Schlesien, 10. Febr. (Nat.-Z.) Der seit etwa vierzehn Tagen mit intensiver Schärfe auftretende Winter hat uns von dem russischen Grenzlande herüber sehr unheimliche Gäfte zugeführt; in der Umgegend von Woißhau in Oberschlesien streifen Wölfe umher, die sich auch, vom Hunger getrieben, in die Nähe bewohnter Orte gewagt haben.

Posen, 11. Febr. Das 6. und 11. Infanterieregiment, schon seit vielen Jahren hier garnisonirt, haben plötzlich Befehl zum Marsch nach Schwefien erhalten. Sie sollen durch das 7. und 10. ersetzt werden. Militärs wollen diese viel Aufsehen machende Maßregel aus Sanitätsrückichten erklären.

Wien, 12. Febr. Der Abschluß einer Militärkonvention zwischen Oesterreich und Frankreich ist, wie aus guter Quelle versichert wird, so weit vorbereitet und bis in seine Einzelheiten durchgeführt, daß der Vertrag im entscheidenden Augenblick sofort ins Leben treten kann. Von Seite des englischen Kabinetts ist die Anzeige hieher gelangt, daß dasselbe den Krieg fortan in der energischsten Weise führen will. — Die Regierungen von Frankreich und England haben in Folge der österreichischer Seits gemachten Vorkelungen beschlossen, die Blokade der Donaumündungen auf diejenigen österreichischen Handelschiffe nicht auszuweiten, welche entweder unbefrachtet nach andern als russischen Donauhäfen einlaufen oder beladen aus denselben Häfen auslaufen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 14. Febr. General Dachsenbein hat ein lithographirtes Zirkular an diejenigen Offiziere erlassen, bei denen er Geneizigkeit voraussetzt, unter sein Kommando in französische Dienste zu treten; er laßt sie in demselben ein, unverweilt ihre Dienstetats dem französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft zuzufenden. Jedenfalls werden die Offiziere der neu zu errichtenden französischen Fremdenlegation nur Schweizer sein. Das erste Regiment (Meier) wird in Dijon, das zweite (Chabrières) in Angers, die Scharfschützenbataillone in Auxonne organisiert werden. Das Hauptquartier des Generals Dachsenbein ist in Besançon. Beredner sind in verschiedenen französischen Grenzorten errichtet worden. — Die Neutralitätsfrage wird fortwährend lebhaft diskutiert. Die öffentliche Meinung ist durchschnittlich für strenge Aufrechterhaltung der Neutralität; aber schon mehren sich die Stimmen, welche die Eventualität ins Auge fassen, daß das Fallenlassen derselben unter Umständen das kleinere Uebel sein könnte, womit dann, wenn das Opfer freiwillig gebracht würde, außerdem dem Nationalinteresse und der Nationallehre gedient wäre. — Witten unter dem Lärm über Werbung, Neutralität, und orientalische Frage tritt in Genf eine innere Angelegenheit hervor, welche auch im Ausland Beachtung verdient. Dort hat Dr. Duchosal (radikal) einen Antrag auf vollständige Trennung von Staat und Kirche eingebracht, der in der vorbereitenden Kommission des Sr. Rathes die Mehrheit erlangt hat, und vielleicht in Kürze auch die Mehrheit des Sr. Rathes selbst erlangt. Wir halten den Antrag, wie er aus den Beratungen der Kommission (Berichtspräsident W. Taretini) hervorgegangen ist, für wichtig genug, um ihn vollständig hier mitzutheilen. Derselbe lautet:

Art. 1. Der Staat macht mit Bezug auf den religiösen Kultus, zu welchem sich die Bürger bekennen, keinen Unterschied unter denselben.

Art. 2. Niemand kann an der Ausübung des Gottesdienstes, den er gewählt hat, gehindert werden, so lange er sich nicht gegen die öffentliche Ordnung und gegen die Geseze verzeigt.

Art. 3. Niemand kann zu Ausgaben für irgend einen Kultus gezwungen werden. Der Staat und die Gemeinden befolgen keinen. Hieran reihen sich Uebergangsbestimmungen in neun weiteren Artikeln, in welchen u. A. Folgendes festgestellt wird:

Die bisherigen protestantischen Staats-Kirchengüter werden aufgelöst und unter die protestantischen Gemeinden nach Verhältnis der Bevölkerungszahl vertheilt, mit Ausnahme der Gelder, aus welchen die Genfer Bank und die Hypothekarkasse fundirt wurden, da es wünschbar ist, daß diese gemeinnützigen Werke fortbestehen.

Die ehemaligen savoyardischen katholischen Gemeinden, welche vermöge des Vertrags von Turin für kirchliche Zwecke finanzielle Ansprüche an den Staat haben, werden losgelöst und die von Frankreich abgetretenen katholischen Gemeinden auf gleichem Fuße behandelt.

Alle zu Kultuszwecken bestimmten Immobilien fallen dem Vermögen der Gemeinde anheim, in welcher sie liegen, falls nicht besondere Privat- oder Korporationsrechte darauf nachgewiesen werden.

Alle derzeit in der protestantischen Nationalkirche, in den durch die Verträge von Turin und Paris abgetretenen (katholischen) Gemeinden, sowie in denselben (katholischen) Gemeinden der Stadt Genf angestellten Geistlichen erhalten vom Staat eine lebenslängliche Pension im Betrag der Hälfte ihres gegenwärtigen Gehalts.

Alle vorstehenden Bestimmungen dürfen in keinem Fall nur theilweise oder vereinzelt in Wirksamkeit treten, sondern lediglich in ihrer Gesamtheit: sie bilden ein untheilbares Ganze.

Italien.

Neapel. Man telegraphirt der „N. Z.“ aus Bern, 13. Febr.: „Privatbriefe von Neapel sprechen von bevorstehendem oder bereits erfolgtem Anschluß an die Westmächte. Vier Regimenter sollen nach der Krimm gehen, darunter Mechel von Basel.“

Turin, 9. Febr. Die „Allg. Z.“ schreibt: Es heißt, daß die Regierung den Generaladvokaten und Fiskalen des Königreichs eine Abschrift des „Monitoriums“ der Kurie hat zugehen lassen. Ihrerseits entschlossen, dasselbe unberücksichtigt zu lassen, fordert sie die genannten Beamten auf, es als nichtig und mißbräuchlich zu erklären, und jeden Priester oder Laien, der es verbreiten oder ausführen möchte, mit den gesetzlichen Strafen zu bedrohen. So viel ist gewiß, daß das Monitorium im Lande sehr geringen Eindruck gemacht, und im Allgemeinen mit großer Gleichgültigkeit aufgenommen

ist; kaum, daß eine Zeitung sich die Mühe macht, dagegen aufzutreten. Der sardinische Klerus selbst hat seine geistlichen Zwangsmittel so verschwenderisch in Anwendung gebracht, daß auch die Blige von Rom her keine Furcht mehr erregen. Ich theile Ihnen Das rein als Thatsache mit, ohne daran irgend ein Urtheil oder eine Billigung knüpfen zu wollen.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. (Köln. Z.) Die Diplomatie, die in Berlin bisher so viel Schwierigkeiten gefunden hat, scheint anderweitig glücklicher zu sein, — man kündigt nun den vorhergehenden Anschlag an die Westmächte Seitens der Königin: beider Sizilien, Portugal, und Hannover (!) als ein fait accompli an. (?) In Holland und in Schweden zeigt sich guter Wille in den Erklärungen, aber man weiß die Ausführung hinauszuschieben. Belgien soll seinen Beitritt in Aussicht gestellt haben, sowie Preußen mit den Westmächten eine besondere Allianz abgeschlossen haben, oder der bestehenden sich beigefügt haben wird. (?) — Stabsoffiziere von Weg haben den Auftrag erhalten, in der Nachbarschaft dieser Stadt ein Lager für 110,000 Mann auszustrecken.

Paris, 13. Febr. (A. Z.) Immer mehr Konsistenz gewinnt das Gerücht, der Kaiser werde sich an die Spitze einer Armee stellen, die bestimmt ist, nach oder wenigstens durch Deutschland zu ziehen; so behauptete man in den gut unterrichteten Kreisen gestern Abend: der Kaiser habe Befehl gegeben, Pferde für sein Quartier général einzukaufen. In den Guiden und den Hundregimenten soll befohlen worden sein, sich mit dreifachem Equipement zu versehen. Natürlich würde Dieses wohl erst im Frühjahr geschehen, und noch vor dem Eintreten dieser Wendung der orientalischen Frage wird der Kaiser mit seinem Vetter, dem Prinzen Napoleon, in Wien bei dem jungen Kaiserpaar einen Besuch machen, um während der Ausstellung einen Gegenbesuch des ritterlichen Kaisers von Oesterreich zu empfangen. So geht das Gerücht in den Hofzirkeln.

Paris, 13. Febr. Der kaiserl. Hof hat wegen des Ablebens des Herzogs von Genua auf vier Tage Trauer angelegt, weshalb auch der auf übermorgen anberaumte Lustertreibenball unterbleibt. — Der Kaiser wird demnächst nach Boulogne abreisen. Man glaubt, daß diese Reise mit bedeutenden Entschlüssen zusammenhängt. — Der Erzbischof von Paris hat einen Hirtenbrief in Betreff des Dogma's von der unbestrittenen Empfängnis erlassen. — Die gedrückte Stimmung, die gestern die Kurse zurückweichen machte, machte sich auch heute beim Beginn der Börse geltend. Die englischen Kurse gingen mit $\frac{1}{2}$ Baïsse ein; offenbar weichen dieselben unter dem Eindruck der fortwährenden Baïsse an der hiesigen Börse. Die neuesten Nachrichten aus St. Petersburg und London waren nicht eben geeignet, den Friedenswünschen Nahrung zu geben; dennoch gingen später die Kurse wieder merklich hinauf. Gegen Schluß, wo die Tendenz zur Haïsse neue Fortschritte machte, gingen wieder allerlei Gerüchte von der Unterzeichnung eines Vertrages mit Preußen. Die Proz. Rente schloß mit 67.40.

Paris, 13. Febr. Gerüchte sprechen von dem nahen Wiedereintritt des Hrn. v. Persigny in das Kabinett in der Eigenschaft eines Ministers ohne Portefeuille, indem der Kaiser nicht länger den Rath dieses ihm so ergebenen Freundes und Anhängers entbehren wolle. — Fortwährend ist die Rede von der bevorstehenden Reise des Kaisers nach Boulogne und auch von einem Auszuge nach Weg. Die Stadt soll das Zentrum der Diarnee werden. Verschiedene Divisionsgenerale haben den Befehl erhalten, die Vorbereitungen zum Abmarsch der Truppen zu beschleunigen, und die Präfecten sind angewiesen worden, die Vorbereitungen zur Rekrutierung so rasch als möglich zu vollenden. Auch das Guidenregiment soll sich zum Abmarsch bereit machen. Es ist eigenhümlich, wenn man inmitten der kriegerischen Maßregeln sich daran erinnert, daß in ein paar Tagen Friedenskonferenzen eröffnet werden sollen. Ein Diplomat meinte

neulich (nach der „Indep. Belge“), die Konferenzen würden sicherlich am 1. März beendigt sein, denn dann werde Jeder statt der Feder das Schwert in die Hand nehmen.

Paris, 14. Febr. Heute fielen alle Valuten bedeutend, die Proz. Rente um 1 Fr. 20 Cent. Gerüchte sprechen von einer bevorstehenden Reise des Kaisers nach der Krimm.

Spanien.

Madrid, 8. Febr. In der heutigen Cortesitzung brachte ein Dip. rier einen Antrag auf Annullation des Konkordats vor, nahm ihn jedoch auf den Widerstand des Ministers des Aeußern zurück. Der Finanzminister Madoz versprach mit nächstem die Vorlage eines vollständigen Verzeichnisses aller Kirchen-, Staats-, und Gemeindegüter, die nach dem Desamortisationsprojekt verkauft werden können. Dann wurden die Verfassungsdebatten fortgesetzt und zwei Amendements zum Artikel über die Staatsreligion mit 139 gegen 73 Stimmen verworfen, welche Kultusfreiheit bezielten. In Folge des Votums über die königliche Sanktion begaben sich der Cortespräsident General Infante und die vier Schriftführer in Person zur Königin, um die bis dahin votirten Gesetze: Ermächtigung zur Erhebung der Steuern pro 1855, Aushebung von 25,000 Mann, Stärkebestimmung für die Land- und Seemacht, Abschaffung der Konsum- und Thorsteuer, unterzeichnen zu lassen. Die „Gaceta“ vom 8. bringt auch schon das Aushebungsgezet mit einer an den bekannten Titel des Kaisers der Franzosen erinnernden Formel: „Isabella II., von Gottes Gnaden und durch die Verfassung Königin von Spanien u. s. w.“ Beim Finanzministerium wird zur Beschleunigung des Verkaufs der Kirchen-, Staats-, und Gemeindegüter eine besondere Direktion errichtet werden. Der Finanzminister hat seinen Kollegen den Vorschlag gemacht, durch Verpfändung des Ertrags vom Verkauf der Kirchengüter sofort eine bedeutende Summe zu realisiren, um für die laufenden Bedürfnisse zu sorgen. Das Ministerium hat im Fall eines Karistenaufstandes den Kriegsminister an die Spitze der Regierungstruppen zu stellen beschloffen. 8 Bataillone Infanterie, 1000 Mann Kavallerie, und 18 bis 20 Geschütze können schnell auf jeden bedrohten Punkt dirigirt werden. Die freiwilligen Engagements für die Armee belaufen sich schon auf 10,000.

Zum Nachfolger Soule's am Hofe zu Madrid ist Breckenbridge, Mitglied des Repräsentantenhauses, ernannt worden; Perry bleibt Sekretär der Gesandtschaft.

Großbritannien.

London, 12. Febr. Das Ministerium ist, wie man weiß, noch nicht vollständig besetzt, und die auszufüllenden Lücken sind nicht ganz bedeutungslos. Die Peelite's bemühen sich daher, so Viele der Jürgens als möglich ins Kabinett zu bringen. Man hoffte Layard's Kenntnisse und Energie für die Kriegführung gewonnen zu sehen. Aber der ministerielle „Dilemma“ macht diesen Erwartungen ein Ende, indem er meldet, daß die beiden Kriegssekretariate („at war, and for war“) bis auf Weiteres Lord Panmure übertragen bleiben und daß Mr. J. Peel, bisher Unterstaatssekretär im Kolonialamt, den finanziellen Theil des Kriegsdepartements besorgen soll. Lord Canning, der Oberpostmeister, hat Sig und Stimme im Kabinetstrat erhalten, und wahrscheinlich wird ein anderer Peelite, Mr. Cerdwell, der Präsident des Handelskollegiums, ebenfalls in den Rath aufgenommen werden. Für das Herzogthum Lancaster ist noch kein Kanzler ernannt. Sir John Young, der bisherige Sekretär für Irland, soll durch Lord Esch ersetzt und an Stelle Sir St. Ward's zum Lord-Oberkommissar der Ionischen Inseln ernannt werden. Sir J. Graham wird ohne Zweifel sich vor Allem mit Sir C. Napier ins Reine setzen. In der That hört man, daß der tapfere Admiral die Sache nicht auf sich beruhen lassen will, und eine kriegsgerichtliche Untersuchung fordert.

London, 13. Febr. (L. Dep.) Nach dem „Globe“ hat Lord Clarendon einer kaufmännischen Deputation die Versicherung ertheilt, daß die Donaublofaden sofort aufgehoben werden solle, die übrigen Blofaden dagegen streng gehandhabt würden. Ueber den preussischen Landhandel (Handel mit Rußland über Preußen) sei noch Nichts entschieden. (Nach einer an ein Elbinger Handlungshaus eingegangenen tel. Depesche soll das neue englische Ministerium erklärt haben, auch diejenigen russischen Produkte, welche durch Preußen ihren Weg nehmen, auszuschließen zu wollen.)

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Febr. (H. N.) Das vom Folkething niedergesetzte Finanzkomitee widerrät die Bewilligung der Ausgaben zum Reichsrathe.

Rußland.

St. Petersburg, 5. Febr. Durch die „Senatsnachrichten“, sowie durch die „Handelszeitung“ wird ein vom Kaiser unterm 7. Jan. bestätigter Plan zur Fahrbarmachung der Wolga auf der Strecke von Astrachan bis zum Kaspischen Meer veröffentlicht. Die Arbeiten sollen baldigst begonnen und in möglichst kurzer Zeit beendigt werden.

In Folge der durch den Schneefall verursachten Störungen im Postenlauf waren uns sämtliche heute (15.) fälligen Zeitungen und Briefe aus Wien, Berlin, Paris, und London beim Schluß des Blattes noch nicht zugekommen.

Wühl, 14. Febr. Die hiesige Handelsinnung hat sich unter Hinweisung auf den veröffentlichten Beschluß der Mannheimer Kaufleute in Kolonialwaaren en gros in gleichem Betreff dahin verständigigt, fernertin weder Abise noch Preisstürze unter Kreuzband ohne Bestellmarken anzunehmen.

Franfurter Kurzbörsen. 14. Februar.

(Aus dem Kurzbörsenbericht vom Synkrate der Wechselbank.)

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.	
Amsterd. fl. 100	1. S. 99 1/2 B. 1/4 G.
ditto	3 M. —
Augsburg fl. 100	1. S. 119 1/2 G.
ditto	3 M. 119 1/2 G. mit 4%
Berlin Lfr. 60	1. S. 106 1/2 G.
ditto	3 M. —
Bremen Lfr. 50 Lfd.	1. S. 95 1/2 B.
ditto	3 M. —
Hamb. B. M. 100	1. S. 88 1/2 B. 1/8 G.
ditto	3 M. 88 1/2 B. 1/8 G. m. 3%
Leipzig Lfr. 60	1. S. 106 1/2 G.
ditto	3 M. —
London Lfr. 10	1. S. 117 1/2 B. 1/4 G.
ditto	3 M. —
Paris Frs. 200	1. S. 93 1/2 B.
ditto	3 M. —
Wien fl. 100	1. S. 93 1/2 B. 1/8 G.
ditto	3 M. 93 1/2 B. 1/8 G.
Disconto	2 1/2 % G.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 18. Febr., 1. Quartal, 24. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: Der Prozeß, Lustspiel in 1 Akt, von Benedix. Hierauf, zum ersten Male: Die Teufelsgeige, komisches Ballet in 1 Akt, von Consensus; Musik von Sartori; arrangirt von Balletmeister Beauval.

999. Nr. 1684. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das groß. badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 3 1/2 % Loose vom Jahr 1845 etc.

Die Ziehung derjenigen 50 Serien, welche die in der 37. Gewinnziehung des obigen Anlehens mit spielenden 2500 Loose-Nummern bezeichnen, wird pünktlich

Mittwoch, den 28. Februar 1855, Nachmittags 3 Uhr, im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1855. Großh. bad. Eisenbahn-Schulden-Zinsungs-Kasse.

A. A. Frankfurt a. M.

Anzeige.

Pünktige Namensverwechslungen veranlassen und zu der Anzeige, daß wir uns mit dem Verkaufer oder der Ausgabe von Promessen, Certificaten etc. von Staats- und andern Anlehens-Lotterien in keiner Weise befassen.

Frankfurt a. Main. J. N. Frier & Comp. Zarenkuch.

1000. 121. Karlsruhe. Wirthschafts-Verpachtung.

Die Wirthschaft zum Wiesenmann in der Langenstraße dahier ist auf den 1. Mai d. J. unter billigen Bedingungen zu verpachten.

Liebhaber hiezu wollen sich Spitalstraße Nr. 45 melden.

928. 122. Pforzheim. (Stellegefuch.) Ein junger Mann, der eine schöne Handschrift schreibt, sowohl in der doppelten und einfachen Buchhaltung, als auch Korrespondenz und sonstigen Comptoir-Arbeiten wohl erfahren ist und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine Stelle. — Gefällige Anfragen A. Z. poste restante Pforzheim.

851. 133.

„Anerbieten für Aerzte.“

Geprüfte Aerzte werden zur Reise nach New-York unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht von der

Special-Agentur

der 16 regelmäßigen amerikanischen Postschiffe

zwischen Havre & New-York:

den Herren Chrystie, Schloßmann & Comp.

in Ludwigshafen und Nehl,

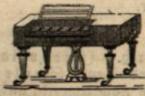
oder von deren Haupt-Agent

Julius Weisendorfer in Karlsruhe.



Gärtnergefuch.

933. 122. In eine Baumschule und Gemüsegarten wird ein Gehilfe gesucht; wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.



Pianosorte-Verkauf.

Bei Unterzeichnung steht ein neues tafelförmiges Pianosorte von 6 1/2 Oktaven dem Verkaufer ausgesetzt; dasselbe ist aus der Fabrik von Matthäus & Kanthäuser in Stuttgart, und empfiehlt sich sowohl durch Solidität der innern Konstruktion, als durch Eleganz des Baues auf das vortheilhafteste; gef. speziellen Erklärungen zu begehren, wird der Unterfertigte gerne bereit sein, und ist überhaupt — durch seine Bekanntschaft mit den Instrumenten-Fabrikanten Stuttgart's, als früheres Mitglied der dortigen Postkapelle — in der Lage, über respektive Nachfragen Auskunft zu ertheilen. Bruchsal, den 1. Februar 1855.

G. Riedle, städt. Musikdirektor.

964. 122. Pfaffenroth.

Holzversteigerung. Freitag, den 23. Februar d. J., werden in dem Pfaffenrother Gemeinwald versteigert:

50 Stämme starke Holländerleichen, 6 „ geringere, die sich zu Bau- und Kugelhölz eignen, und 20 Stück buchene Klöße.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in Pfaffenroth. Pfaffenroth, den 12. Februar 1855. Bürgermeisteramt. Schneider.

988. 131. Dittenhöfen. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Dittenhöfen werden am

Sonntag, den 24. d. M., folgende Holzsortimente versteigert.

1) Im Distrikt I. Abth. 2 hinterm Griesenhofwald auf dem Holzplage im Kolbenloche: 4 Stück buchene und 25 Stück abornene Kugelhölz; 4 Stück tannene Säglöße; 155 1/2 Klftr. buchene, 6 Klftr. abornene, und 20 Klftr. tannene Scheithölz; 32 Klftr. buchene und 2 Klftr. tannene Prügelhölz; 39 1/2 Klftr. buchene und 6 Klftr. tannene Klogelhölz, sowie 3625 Stück buchene und tannene Wellen, und mehrere Loose Schlagraum,

2) Im Distrikt I. Abth. 1 vordern Griesenhofwald auf der Blöchered und an der Unterwasserstraße:

6 Klftr. buchene Scheit- und Prügelhölz, und 4775 Stück buchene und forlene Prügelnellen, sowie mehrere Loose Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr beim Wirthshause in Unterwasser, und die Versteigerung der Sortimente wird nach oben angegebener Reihenfolge vorgenommen.

Dittenhöfen, den 10. Februar 1855. Großh. bad. Bezirksforst. Gering.

960. 122. Nr. 62. St. Leon. (Holzversteigerung.) Auf der Auslodungskäse bei Waghäufel werden versteigert:

Montag, den 19. Februar l. J.: 214 Eichen, — 19 Linden, Bau- und Kugelhölzstämme.

Dienstag und Mittwoch, den 20. und 21. Februar l. J.:

270 Klftr. buchene, — 63 1/2 Klftr. eichene, — 1 1/2 Klftr. lindene Scheit- und Klogelhölz, — 10 1/2 Klftr. buchene, — 26 Klftr. eichene, — 21 1/2 Klftr. lindene Prügelhölz, — 10,425 Stück buchene, — 4350 Stück gemischte Wellen.

Hiezu versammelt man sich jeden Tag früh 9 Uhr zu Waghäufel. St. Leon, den 11. Februar 1855. Großh. bad. Bezirksforst. Zippertlin.

917. 132. Nr. 330. Staufen. (Aufforderung.) Hofma Dopplinger ist schon im Jahre 1845, jedoch ohne Staatsurlaubnis, nach Amerika ausgewandert. Sie wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten über ihren unerlaubten Austritt anher zu rechtfertigen, widrigenfalls sie nicht nur des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sondern auch gegen sie der dreiprozentige Vermögensabzug erkannt würde.

Staufen, den 10. Februar 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Messger.

vd. Holzmann.

990. Nr. 3842. Fahr. (Aufforderung.) J. S. Friederich Spuhler, Ehefrau des Meßgers Christian Hiermann von Fahr, gegen diesen ihren Ehemann, Ehecheidung betr.

Untern 23. Januar d. J. hat Klägerin folgende Klage hier eingereicht: Im Jahre 1847 entfernte sich der Beklagte, der sich mit der Klägerin im Jahre 1843 verheiratet hatte, heimlicher Weise, reiste nach Amerika und wurde auf Verlangen der Klägerin unterm 29. Dezember v. J. für verschollen erklärt, Gehalt auf diese Ehefrauen wird gebeten, nach gepflogenen Verhandlungen die Aktien groß. Hofgerichte vorzulegen, welches erkennen wolle, daß die Klägerin des Ehebandes mit dem Beklagten zu entbinden sei, und daß dieser die Kosten zu tragen habe.

Diese Klage wird dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, sich zur Erklärung darüber binnen 2 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls die weiteren Verfügungen in dieser Sache nach Lage der Akten erlassen würden.
Fahr, den 6. Februar 1855.
Groß. bad. Oberamt.
Dr. Gehard.

989. Nr. 4481. Aghern. (Aufforderung.) Der Tagelöhner Joseph Weber von Aghern soll vor einigen Tagen unerlaubt nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badiſchen Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt und in die geſegliche Vermögensbuße, ſowie in die veranlaſten Koſten verurteilt werden würde.
Aghern, den 12. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

992. Nr. 6561. Heidelberg. (Aufforderung.) Leonhard Weidenmeier von St. Jigen hat sich unter Umständen von seinem Wohnort entfernt, welche dessen heimliche Auswanderung vermuthen lassen. Er wird deshalb aufgefordert, sich über seine unerlaubte Entfernung binnen 2 Monaten dahier zu verantworten, ansonst er, unter Verfallung in die Kosten, des Orts- und Staatsbürgerrechts verluſtig erklärt wird.
Heidelberg, den 10. Februar 1855.
Groß. bad. Oberamt.
Dr. Wilhelm.

969. Nr. 1534. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Martin Hofmann von Diersheim soll heimlich nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu verantworten, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt und der geſegliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt werden wird. — Rheinbischofsheim, den 9. Febr. 1855.
Groß. bad. Bezirksamt. Erter.

974. Nr. 3640. Emmendingen. (Aufforderung.) Johann Georg Kohler von Oberſchaffhausen und dessen Ehefrau Christine, geborne Bühler, haben sich vor mehreren Wochen heimlich und ohne Erlaubnis von Hause entfernt, und sich wahrſcheinlich nach Amerika begeben. Dieselben werden aufgefordert, sich deſhalb binnen 4 Wochen dahier zu verantworten, widrigenfalls ſie des Orts- und Staatsbürgerrechts verluſtig erklärt, und in die geſeglichen Vermögensstrafen, ſowie zur Tragung der Koſten dieſes Verfahrens verurtheilt werden.
Emmendingen, den 27. Januar 1855.
Groß. bad. Oberamt.
Fingado.

972. D. A. Nr. 3183. Emmendingen. (Straferkenntnis.) Da sich Soldat Lorenz Ambs von Bödingen auf dieſeitige Aufforderung vom 23. Dezember v. J. nicht geſtellt hat, wird deſſelbe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt und in die geſegliche Vermögensstrafe von 1200 fl., ſowie die Koſten des Verfahrens verurteilt, vorbehaltlich ſeiner perſönlichen Verſtrafung im Betretungsfalle.
Emmendingen, den 22. Januar 1855.
Groß. bad. Oberamt.
Fingado.

973. D. A. Nr. 6155. Emmendingen. (Straferkenntnis.) Da die Konſkriptionspflichtigen Ferdinand Leopold Müller von Rimbürg, August Nübling von Deninglingen, Karl Friedrich Hirt von Winderreuth, August Schumacher von Eſchſtetten, Dominik Schreiber von Oberſchaffhausen, Heinrich Sexauer von da, Joseph Schler von Reimbach, Ludwig Blümle von Deninglingen, Wilhelm Engler von Eſchſtetten, Johann Michael Scherer von Watterdingen, Gottlieb Bürkin von Sexau, Karl Friedrich Schmalz von Winderreuth, Georg Jakob Danzeisen von Rimbürg, Leonhard Dinger von Eſchſtetten, Christian Rudolph Bauer von Oberſchaffhausen, Kaspar Werke von da, Georg Jakob Welz von Rimbürg, und Lazarus Bloch von Emmendingen der dieſeitigen Aufforderung vom 24. November v. J., Nr. 37, 224, bisher keine Folge gegeben haben, ſo werden dieſelben der Refrakſion für ſchuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verluſtig erklärt, und vorbehaltlich ihrer weiteren perſönlichen Verſtrafung, in eine Geldſtrafe von 800 fl., ſowie in die Koſten verurteilt.
Emmendingen, den 9. Februar 1855.
Groß. bad. Oberamt.
Fingado.

987. Nr. 4352. Aghern. (Erkenntnis.) Da Euitgarde Becher und Kaber Becher von Waghſburg der Aufforderung vom 28. Dezember v. J., Nr. 111, keine Folge geleistet haben, ſo werden ſie des badiſchen Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt, in die geſegliche Vermögensbuße, ſowie in die veranlaſten Koſten verurteilt.
Aghern, den 10. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

993. Nr. 4351. Aghern. (Straferkenntnis.) Da Soldat Joseph Anton Hofer von Densbach der Aufforderung vom 29. Dez. v. J., Nr. 221, keine Folge geleistet hat, ſo wird er des badiſchen Staatsbürgerrechts verluſtig erklärt, in eine Geldſtrafe von 1200 fl., ſowie in die veranlaſten Koſten verurteilt.
Aghern, den 10. Febr. 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

956. Nr. 4391. Aghern. (Erkenntnis.) Da Andreas Pantzer und Kresgentia Pantzer von Waldum der dieſeitigen Aufforderung vom 28. Dezember v. J., Nr. 113, keine Folge geleistet haben, ſo werden ſie des badiſchen Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt, in die geſegliche Vermögensbuße, ſowie in die veranlaſten Koſten verurteilt.
Aghern, den 11. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

976. Nr. 5169. Raſatt. (Straferkenntnis.) Kanonier Joseph Büſcher von Stollhofen, welcher sich ungeachtet der dieſeitigen Aufforderung vom 16. Dezember v. J. ſeiner nicht geſtellt hat, wird hiemit in die geſegliche Deſertionsſtrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Koſten verurteilt, auch des Staats- und Ortsbürgerrechts verluſtig erklärt.
Raſatt, den 12. Februar 1855.
Groß. bad. Oberamt.
v. Pennin.

945. Nr. 3397. Oberkirch. (Straferkenntnis.) Soldat Georg Benz von Lautenbach ist entwichen und sein jetziger Aufenthalts unbekannt. Er wird aufgefordert, binnen vier Wochen sich zu stellen, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt und in die geſegliche Deſertionsſtrafe verurteilt würde.
Oberkirch, den 6. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Saur.

952. Nr. 3681. Kenzingen. (Erkenntnis.) Da die in dem öffentlichen Aufſchreiben vom 19. Oktober v. J. genannten Perſonen von Bombach der beſſerlichen Aufforderung keine Folge geleistet haben, werden ſie hiemit des Staats- und Ortsbürgerrechts für verluſtig erklärt und in den drei-prozentigen Vermögensabzug verurteilt.
Kenzingen, den 6. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pöb.

995. [3]1. Nr. 3577. Bonndorf. (Straferkenntnis.) Der Soldat vom 2ten Infanterieregiment Franz Anton Müller von Hügen hat sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 13. Dez. v. J., Nr. 25, 231, bisher nicht geſtellt; daher wird er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt und vorbehaltlich ſeiner perſönlichen Verſtrafung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.
Bonndorf, den 12. Febr. 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Ganter.

996. [3]1. Nr. 3576. Bonndorf. (Straferkenntnis.) Die Konſkription pro 1855 betr. Die Konſkriptionspflichtigen Johann Georg Probst von Hürdingen, Severin Bachmann von Bonndorf, Franz Lauer von Brann, Brown Ebner von Bistendorf, Mathias Reister von Gündelwangen, Joseph Behringer von dort, und Karl Müller von Grimmeſhofen, haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Dezbr. v. J., Nr. 25, 180, bisher nicht geſtellt; — daher werden ſie der Refrakſion für ſchuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt und vorbehaltlich ihrer perſönlichen Verſtrafung in eine Strafe von 800 fl. verurteilt.
Bonndorf, den 12. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Ganter.

975. [3]1. Nr. 3557. Bretten. (Straferkenntnis.) Die Konſkription pro 1855 betr. Da sich die pro 1855 Konſkriptionspflichtigen Philipp Jakob Heilmann von Driedelsheim, Loos-Nr. 18, Johannes Klein von Ruitz, " " 89, Johann Jakob Spirelberger von da " 115, trotz der dieſeitigen Aufforderung vom 13. Dezbr. v. J., Nr. 26, 495, bis heute nicht geſtellt haben, ſo werden dieſelben, unter Vorbehalt ihrer perſönlichen Verſtrafung im Betretungsfalle, ihres Ortsbürgerrechts für verluſtig erklärt und Jeder in eine Geldſtrafe von 800 fl., ſowie in die Koſten dieſes Verfahrens unter ſammlverbindlicher Paſſibarkeit für letztere verurteilt.
Bretten, den 12. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Fingado.

977. Nr. 3894. Sinsheim. (Straferkenntnis.) Die Konſkription pro 1855 betr. Da sich nachſtehende Konſkriptionspflichtige: Johann Sepp von Eſchersheim, Loos-Nr. 16, Christian Schmitt von Waldangeloch, Loos-Nr. 21, Wilhelm Dieterle von Zugenhausen, Loos-Nr. 27, Karl Schickmann von Eſchersheim, Loos-Nr. 43, Johann Philipp Heinrich Schöner von Dühren, Loos-Nr. 56, Andreas Fabian von Zugenhausen, Loos-Nr. 67, Franz Baumelſter von Weiler, Loos-Nr. 74, Mathäus Moyer von Kirchardt, Loos-Nr. 75, Johann Polzwart von Hilsbach, Loos-Nr. 85, Konrad Polzwart von Hilsbach, Loos-Nr. 87, Isaat Wertheimer von Eſchersheim, Loos-Nr. 106, Johann Raſpold von Zugenhausen, Loos-Nr. 124, Karl Philipp Wagner von Sinsheim, Loos-Nr. 126, Ernst Franz Peter Liebler von Sinsheim, Loos-Nr. 133, Johann Friedrich Schwickert von Eſchersheim, Loos-Nr. 161, Johann Heinrich Kaul von Sinsheim, Loos-Nr. 181, Ludwig Biegler von Eſchersheim, Loos-Nr. 193, Martin Köhler von Hilsbach, Loos-Nr. 198, Chriſtoph Heinrich Gladbrenner von Daisbach, Loos-Nr. 219, Georg Chriſtoph Kunz von Daisbach, Loos-Nr. 221, ſich auf die dieſeitige Aufforderung vom 9. Dezember v. J., Nr. 29, 388, dahier nicht geſtellt haben, ſo werden dieſelben, unter Verfallung in die Koſten und vorbehaltlich der perſönlichen Verſtrafung auf Betreten, des Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt und Jeder zur Zahlung einer Strafe von 800 fl. verurteilt.
Sinsheim, den 12. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dito.

998. Nr. 4377. Pforzheim. (Vorladung.) J. S. der Fabrikhaber Rieß & Comp. hier gegen Jakob Matzenbacher von Weisenstein, Borderung betr., hat Advokat Köpſagen vorgebracht.
Der Beklagte habe sich der Begünstigung eines Diebstahls zum Nachteil der Kläger schuldig gemacht, und dadurch denselben einen Schaden von 695 fl. 36 kr. zugefügt.
Er bittet, gegen den gerichtlichlich klüchtigen Beklagten Ladung zu verfügen, und nach gepflogenen Verhandlungen zu erkennen, derselbe sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, den Klägern binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung 695 fl. 36 kr. zu bezahlen.
Beschluss.
Zur Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt auf Freitag, den 16. März, Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wozu der H. Anwalt und der Beklagte vorgeladen werden, der H. Anwalt bei Vermeidung des geſeglichen Nachtheils, der Beklagte bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß bei ſeinem Ausbleiben die Thatſachen der Klage für zugeſtanden angenommen und jede Einrede für verſäumt erklärt würde.
Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen am dieſigen Gerichtſtze wohnenden Ewalthaber für den Empfang aller Einpändigungen, welche nach dem Geſetz in der Partei ſelbſt oder in dem wirklichen Wohnſtze vorſehen ſollen, zu beſtellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntniſſe, mit der gleichen Wirkung, wie wenn ſie dem Beklagten eröffnet oder eingehandigt wären, nur an dem Sitzungsſtort des Gerichts angeſchlagen würden.
Beide Theile haben ſich zugleich zum Beweiſe ihrer Behauptungen vorbereiten und die ihnen zu Gebot ſtehenden Urkunden mitzubringen.
Pforzheim, den 29. Januar 1855.
Groß. bad. Oberamt.
v. Vincenti.

968. [3]1. Nr. 2343. Adelshelm. (Bekanntmachung.) Nachdem gegen das Geſuch der Witwe des verlebten Handelsmannes Schmar Ledermann von Kenzingen in der beſtimmten Friſt keine Einwendungen erhoben worden ſind, ſo wird dieſelbe in Beſitz und Gewahr des Nachlaſſes ihres verſtorbenen Ehemannes eingeweiſt.
Adelshelm, den 3. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Wilkens.

958. [3]1. Nr. 3054. Kenzingen. (Aufforderung.) Christian Schneider von Nordweil ist im Jahre 1832 oder 1833 nach Frankreich auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit dem Jahre 1839 Nichts mehr von sich verlauten lassen. Auf den Antrag seiner erberechtigten Verwandten wird derselbe nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei dieſeitiger Stelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein etwa in 300 fl. bestehendes Vermögen den Erbrechtigten gegen Sicherstellung angeſolgt würde.
Kenzingen, den 7. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pöb.

943. Nr. 4993. Freiburg. (Aufforderung.) Georg Müller von Neuenhausen hat sich im Jahre 1848 in der Absicht, nach Amerika zu ziehen, aus seiner Heimat entfernt, und ist ſeitſer keine Nachricht von ihm eingelaufen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in etwa 160 Gulden bestehendes Vermögen den mutmaßlichen Erben in fürſorglichen Beſitz und Genuß würde gegeben werden.
Freiburg, den 9. Februar 1855.
Groß. bad. Landamt.
v. Christmar.

939. [3]1. Nr. 1202. Freiburg. (Erbborladung.) Johann Andris von Wittenthal, seit einem Jahre nach Nordamerika ausgewandert, ist durch den Tod seiner Mutter Johann Andris Wittwe, Theresia Fehrenbach, von Wittenthal, zur Erbschaft berufen.
Da nun der Aufenthalt des Johann Andris dahier unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Friſt von 3 Monaten mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Richterſcheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen ſie zukäme, wenn Johann Andris zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 10. Februar 1855.
Groß. bad. Landamts-Reviſor.
Köplund.

938. Nr. 1393. Lörrach. (Erbborladung.) Die angeſchrieben vor einigen Jahren nach Amerika ausgewanderten Jakob Friedrich Rent und Johannes Käuber von Hainingen, deren Aufenthaltsort aber zur Zeit nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft am Nachlaſſe ihrer am 8. Dezember v. J. verſtorbenen Mutter Margaretha Käuber, geſtorbenen Ehefrau des Landwirths Johann Sebastian Käuber von Reſberg, Gemeinde Hainingen, bestehend im ſiebenten Antheil von 1886 fl. 46 kr. für Jeden, berufen.
Dieſelben werden aufgefordert, ihre Erbanſprüche binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst die Verlaſſenſchaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen ſie zukäme, wenn die genannten Abweſenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Lörrach, den 12. Februar 1855.
Groß. bad. Amterreviſor.
Perbſter.

951. Nr. 481. Waldſirch. (Erbborladung.) Dominik Seiler und Georg Schuler von Diebach, die vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres Vaters und beſetzungsweiſe Großvaters Johann Seiler von Diebach berufen; da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden ſie hiemit aufgefordert, ſich binnen drei Monaten, von jetzt an, zur Empfangnahme ihres Erbes zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen ſie zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Waldſirch, den 10. Februar 1855.
Groß. bad. Amterreviſor.
Räber.

962. [3]1. Nr. 762. Oberkirch. (Erbborladung.) Die Kinder der in Kenchen verſtorbenen Maria Josepha Schmidler, geſtorbenen Ehefrau des ſelbſten Löwenwirths Anton Hund von Kenchen, als: Franz, Lambert, die ann. 1849, und Wilhelm, Wilhelmine, Johanna, Karl, und Julius, die ann. 1851 nach Nordamerika ausgewandert ſind, ſind als Erben ihrer verſtorbenen Großmutter Joseph Hund's Witwe, Helena, geb. Walz, berufen. Dieſe werden anruch aufgefordert, innerhalb drei Monaten nachzuweiſen, daß ſie zur Zeit des Todes ihrer Großmutter Unterthanen eines Staates waren, deſſen Geſetze Ausländer zur Erbschaft an Verlaſſenſchaften zu laſſen. Sollte von dieſen Erben dieſer Beweis gar nicht oder ungenügend dargeſtan werden, dann werden dieſelben bei Beurtheilung ihrer Erbrechte nur als nordameriſaniſche Staatsangehörige in Betracht kommen.
Oberkirch, den 31. Januar 1855.
Groß. bad. Amterreviſor.
Kint.

979. [3]1. Nr. 1113. Heidelberg. (Erbborladung.) Johann Ludwig Schneider von Keimen, welcher der einiger Zeit entwichen ist, und Johann Jakob Schollenberger von da, welcher vor zwei Jahren ausgewandert, sind zur Erbschaft des am 26. v. M. zu Keimen verſtorbenen Daniel Ledr berufen, und werden, da ſie ſeit ihrem Weggange keine Nachricht von ſich gegeben haben, auch ihr Aufenthalt ſonſt nicht ermittelt werden konnte, hiemit öffentlich aufgefordert, ſich binnen drei Monaten, von heute an, entweder perſönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu ſtellen, um ihre Rechte und Anſprüche an geſagte Verlaſſenſchaften geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbantheil lediglich denjenigen würde zugewieſen werden, denen er zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Heidelberg, den 13. Februar 1855.
Groß. bad. Amterreviſor.
Killy.

957. Nr. 406. Jeſſetten. (Erbborladung.) Johann Michael Seil von Griesen, welcher nach Nordamerika ausgewandert ſein ſoll, ſi zur Erbschaft ſeiner Mutter, Michael Seil's Witwe, Maria, geborne Schmidt, von Griesen, berufen. Derselbe wird deſhalb aufgefordert, zur Empfangnahme ſeines Erbes ſich binnen drei Monaten entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen ſie zukäme; wenn er Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Jeſſetten, den 5. Februar 1855.
Groß. bad. Amterreviſor.
Buiſſon.

946. Nr. 4019. Oberkirch. (Verſchollenheitserklärung.) Da Ludwig Böcker von hier der Aufforderung vom 23. Januar v. J. nicht entſprochen, ſo wird er hiemit für verſchollen erklärt und deſſen Vermögen ſeiner zur Zeit beſtandenen Erben in fürſorglichen Beſitz gegeben.
Oberkirch, den 8. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Saur.

915. D. A. Nr. 2965. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlaſſenſchaft des Chriſtian Friedrich Karst von Riefen haben wir Karst erkannt, und Tagfahrt zum Richtſtellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 16. März 1855, früh 8 Uhr, anberaumt.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmaſſe machen wollen, werden daher aufgefordert, ſolche in der angeſetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ſchriftlich oder mündlich anzumelden, die der Anmeldezeit geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweiſenurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweiſsmitteln anzutreten.
In der Tagfahrt ſoll auch ein Waſſerſieger und ein Gläubigerausſchuß ernannt, und ein Vorzugs- und Nachzugsvergleich verfaßt werden.
In Bezug auf Vorzugsvergleich und Ernennung des Waſſerſiegers wird der Richterſcheinende als der Mehrheit der Erbiſtinnenen beitreten angeſehen werden.
Pforzheim, den 27. Januar 1855.
Groß. bad. Oberamt.
Gärtner.

A. 3. Nr. 2767. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Chriſtian Strinmeß Bwe. von hier will mit ſeinen Kindern nach Amerika ausgewandert. Anſprüche an dieſelbe ſind am Donnerstag, den 22. v. M., früh 10 Uhr, bei Beſuch der Rechtsſtelle dahier anzumelden.
Eppingen, den 14. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Rehmer.

961. Nr. 3365. Pforzheim. (Ausſchlußerkenntnis.) Die Gant über die Verlaſſenſchaft deſſen August Hüf von hier betr.
Beschluss.
Werden alle dieſigen Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlaſſen haben, von der vorſtandenen Maſſe ausgeſchloſſen.
B. R. B.
So geſchehen, Pforzheim, den 18. Januar 1855.
Groß. bad. Oberamt.
v. Vincenti.

A. 2. Nr. 2640. Eppingen. (Verbeſtandung.) Philipp Schmittner von Eifenbach wurde als Beſtand für die tauchmaſſe Johanna Spengler von da beſtellt und als ſolcher verpfändet; was hiemit veröffentlicht wird.
Eppingen, den 13. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Rehmer.

A. 1. Nr. 2557. Wiesloch. (Entmündigung.) Landwirth Jakob Gerullſch von Wiesloch wurde wegen Geiſtesſchwäche entmündigt und unter Vormundſchaft ſeines Bruders, deſſen Bürgermeister Johann Michael Greulich von Roſenber, geſ. U.
Wiesloch, den 14. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

962. [3]1. Nr. 762. Oberkirch. (Erbborladung.) Die Kinder der in Kenchen verſtorbenen Maria Josepha Schmidler, geſtorbenen Ehefrau des ſelbſten Löwenwirths Anton Hund von Kenchen, als: Franz, Lambert, die ann. 1849, und Wilhelm, Wilhelmine, Johanna, Karl, und Julius, die ann. 1851 nach Nordamerika ausgewandert ſind, ſind als Erben ihrer verſtorbenen Großmutter Joseph Hund's Witwe, Helena, geb. Walz, berufen. Dieſe werden anruch aufgefordert, innerhalb drei Monaten nachzuweiſen, daß ſie zur Zeit des Todes ihrer Großmutter Unterthanen eines Staates waren, deſſen Geſetze Ausländer zur Erbschaft an Verlaſſenſchaften zu laſſen. Sollte von dieſen Erben dieſer Beweis gar nicht oder ungenügend dargeſtan werden, dann werden dieſelben bei Beurtheilung ihrer Erbrechte nur als nordameriſaniſche Staatsangehörige in Betracht kommen.
Oberkirch, den 31. Januar 1855.
Groß. bad. Amterreviſor.
Kint.

979. [3]1. Nr. 1113. Heidelberg. (Erbborladung.) Johann Ludwig Schneider von Keimen, welcher der einiger Zeit entwichen ist, und Johann Jakob Schollenberger von da, welcher vor zwei Jahren ausgewandert, sind zur Erbschaft des am 26. v. M. zu Keimen verſtorbenen Daniel Ledr berufen, und werden, da ſie ſeit ihrem Weggange keine Nachricht von ſich gegeben haben, auch ihr Aufenthalt ſonſt nicht ermittelt werden konnte, hiemit öffentlich aufgefordert, ſich binnen drei Monaten, von heute an, entweder perſönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu ſtellen, um ihre Rechte und Anſprüche an geſagte Verlaſſenſchaften geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbantheil lediglich denjenigen würde zugewieſen werden, denen er zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Heidelberg, den 13. Februar 1855.
Groß. bad. Amterreviſor.
Killy.

957. Nr. 406. Jeſſetten. (Erbborladung.) Johann Michael Seil von Griesen, welcher nach Nordamerika ausgewandert ſein ſoll, ſi zur Erbschaft ſeiner Mutter, Michael Seil's Witwe, Maria, geborne Schmidt, von Griesen, berufen. Derselbe wird deſhalb aufgefordert, zur Empfangnahme ſeines Erbes ſich binnen drei Monaten entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen ſie zukäme; wenn er Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Jeſſetten, den 5. Februar 1855.
Groß. bad. Amterreviſor.
Buiſſon.

946. Nr. 4019. Oberkirch. (Verſchollenheitserklärung.) Da Ludwig Böcker von hier der Aufforderung vom 23. Januar v. J. nicht entſprochen, ſo wird er hiemit für verſchollen erklärt und deſſen Vermögen ſeiner zur Zeit beſtandenen Erben in fürſorglichen Beſitz gegeben.
Oberkirch, den 8. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Saur.

915. D. A. Nr. 2965. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlaſſenſchaft des Chriſtian Friedrich Karst von Riefen haben wir Karst erkannt, und Tagfahrt zum Richtſtellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 16. März 1855, früh 8 Uhr, anberaumt.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmaſſe machen wollen, werden daher aufgefordert, ſolche in der angeſetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ſchriftlich oder mündlich anzumelden, die der Anmeldezeit geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweiſenurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweiſsmitteln anzutreten.
In der Tagfahrt ſoll auch ein Waſſerſieger und ein Gläubigerausſchuß ernannt, und ein Vorzugs- und Nachzugsvergleich verfaßt werden.
In Bezug auf Vorzugsvergleich und Ernennung des Waſſerſiegers wird der Richterſcheinende als der Mehrheit der Erbiſtinnenen beitreten angeſehen werden.
Pforzheim, den 27. Januar 1855.
Groß. bad. Oberamt.
Gärtner.

A. 3. Nr. 2767. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Chriſtian Strinmeß Bwe. von hier will mit ſeinen Kindern nach Amerika ausgewandert. Anſprüche an dieſelbe ſind am Donnerstag, den 22. v. M., früh 10 Uhr, bei Beſuch der Rechtsſtelle dahier anzumelden.
Eppingen, den 14. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Rehmer.

961. Nr. 3365. Pforzheim. (Ausſchlußerkenntnis.) Die Gant über die Verlaſſenſchaft deſſen August Hüf von hier betr.
Beschluss.
Werden alle dieſigen Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlaſſen haben, von der vorſtandenen Maſſe ausgeſchloſſen.
B. R. B.
So geſchehen, Pforzheim, den 18. Januar 1855.
Groß. bad. Oberamt.
v. Vincenti.

A. 2. Nr. 2640. Eppingen. (Verbeſtandung.) Philipp Schmittner von Eifenbach wurde als Beſtand für die tauchmaſſe Johanna Spengler von da beſtellt und als ſolcher verpfändet; was hiemit veröffentlicht wird.
Eppingen, den 13. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Rehmer.

A. 1. Nr. 2557. Wiesloch. (Entmündigung.) Landwirth Jakob Gerullſch von Wiesloch wurde wegen Geiſtesſchwäche entmündigt und unter Vormundſchaft ſeines Bruders, deſſen Bürgermeister Johann Michael Greulich von Roſenber, geſ. U.
Wiesloch, den 14. Februar 1855.
Groß. bad. Bezirksamt.
Jüngling.